

## Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2025

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFUN-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 10.02.2025	HFUN v. 28.04.2025	HFUN v. 23.06.2025	HFUN v. 08.09.2025	HFUN v. 20.10.2025	HFUN v. 17.11.2025	HFUN v. 01.12.2025
Ansatz Gewerbesteuer 2025	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00	14.500.000,00
bisherige Sollstellung 2025	9.679.752,94	10.657.937,21	10.936.536,98	11.757.128,61			
<b>vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2025</b>	<b>-4.820.247,06</b>	<b>-3.842.062,79</b>	<b>-3.563.463,02</b>	<b>-2.742.871,39</b>			
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	nein	nein			
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>							
Sollstellungen aus Vorjahren	314.219,94	957.911,21	1.322.247,98	2.307.538,61			
Sollstellungen des Jahres 2026 in 2025	864.047,00	873.743,00	869.032,00	874.273,00			
Sollstellungen des Jahres 2025 in 2025	8.501.486,00	8.826.283,00	8.745.257,00	8.575.317,00			
<i>Probe</i>	9.679.752,94	10.657.937,21	10.936.536,98	11.757.128,61	0,00	0,00	0,00
<u>davon:</u>							
Gutschriften	-1.182.580,14	-2.559.140,85	-3.864.172,09	-5.465.544,78			
Sollstellungen Brutto	10.862.333,08	13.217.078,06	14.800.709,07	17.222.673,39			
<i>Probe</i>	9.679.752,94	10.657.937,21	10.936.536,98	11.757.128,61	0,00	0,00	0,00
Sollstellungen der Top 20	5.559.668,00	5.492.595,00	5.515.397,00	5.319.815,00			
<i>%-Anteil</i>	57,44%	51,54%	50,43%	46,91%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

**Fazit:**

Während der parlamentarischen Sommerpause erreichte das Sollstellungs-Volumen seinen zwischenzeitlichen Höhepunkt: Kurzzeitig lag das Volumen mal über 12 Mio. EUR, durch einige zuletzt eingegangene Gutschriften flachte der Bestand auf aktuell 11,75 Mio. ab. Unverändert liegt das Volumen der Gutschriften/Steuererstattungen mehr als das Doppelte über dem Bestand der Sollstellungen/Nachzahlungen aus Vorjahren. Während sich die Vorjahreseffekte insbes. in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils sehr günstig auf das Steuervolumen ausprägten, kommt es im laufenden Jahr zum genau gegenteiligen Effekt. Dies entspricht bis dato genau der negativen Erwartungshaltung der diesjährigen Mai-Steuerschätzung. Einmal mehr verdeutlicht dies die Gefahren, wenn kommunale Aufgaben zum Großteil aus stark konjunkturabhängigen Ertragsquellen finanziert werden müssen und die allgemeine Wirtschaftslage keinen positiven Verlauf nimmt. Leider wird absehbar auch der Haushalt 2026 von diesen Effekten noch maßgeblich geprägt sein. Um eine sachgerechte kommunale Finanzausstattung auch in krisenhaften Zeiten wirksam absichern zu können, bedarf es eines neuen Konsenses zur Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, insbes. im Hinblick auf eine perspektivisch stärkere Beteiligung der kommunalen Familie am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern.